

Hessische Staatskanzlei

Abteilungsleiter Koordination

HESSEN



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Willi Pusch
Rheinuferstraße 44
56341 Kamp-Bornhofen

Wiesbaden, den 29. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Pusch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Mai 2023 an Herrn Ministerpräsident Rhein hinsichtlich des Themas Lärmschutz an der bestehenden Schienenstrecke im Mittelrheintal und der Planungen einer durch Westerwald und Taunus führenden Güterzug-Entlastungsstrecke für das Mittelrheintal. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Zunächst möchte ich Sie um Verständnis bitten, dass ich Ihnen erst heute antworte. Zur Beantwortung Ihrer Fragen bzgl. der Machbarkeitsuntersuchung des Bundes war zunächst die Einbindung des Bundesverkehrsministeriums erforderlich.

Um den gebotenen Lärmschutz für die Region und die für die Erreichung der Klimaschutzziele erforderliche weitere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schienen zukunftsfähig umzusetzen, sind aus Sicht der Hessischen Landesregierung Untersuchungen einer Güterzug-Entlastungsstrecke für das Mittelrheintal weiter voranzubringen. Das Land Hessen hat sich dazu – neben anderen Akteuren – mehrfach an den Bund als Eigentümer der Schieneninfrastruktur im Mittelrheintal gewandt, um die Beauftragung einer ergänzenden Machbarkeitsstudie für dieses Projekt zu erreichen, nachdem eine Güterzug-Entlastungsstrecke im Rahmen des derzeitigen Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) betrachtet worden war und dort kein auskömmliches Nutzen-Kosten-Verhältnis erreicht hatte.

65183 Wiesbaden
Georg-August-Zinn-Straße 1

Telefon (06 11) 32 0
Telefax (06 11) 32 37 08

E-Mail: poststelle@stk.hessen.de
De-Mail: poststelle@stk.hessen.de-mail.de
Internet: www.hessen.de



Gemäß der Zuständigkeit des Bundes für den bedarfsgerechten Ausbau seiner Schieneninfrastruktur hat das Bundesverkehrsministerium eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchgeführt, zu dessen Ergebnispräsentation Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Susanne Henckel, für den 2. August 2023 alle Mitglied des Beirates Leiseres Mittelrheintal und damit auch Sie als Vorsitzenden zu einer Videokonferenz eingeladen hat.

Das Bundesverkehrsministerium lässt darüber hinaus derzeit in seinem Auftrag eine neue Langfrist-Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2040 erarbeiten, in der gegenüber der letzten, derzeit gültigen Verkehrsprognose 2030 veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigt würden. Das Bundesverkehrsministerium erklärt dazu, dass – sollten sich in diesem Rahmen neue Verkehrsmengen auf der Schiene ergeben und sich aufgrund aktualisierter Kosten- und Wertansätze ein positiver Einfluss auf das Bewertungsergebnis abzeichnen – im Rahmen der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplans die wirtschaftlichste Variante der Machbarkeitsstudie nochmals neu bewertet werden könne.

Mir ist bewusst, dass die Umsetzung einer Entlastungsstrecke für den Güterverkehr kein kurzfristiges Projekt darstellt. Jedoch hat der Bund in den letzten Jahren gesetzgeberische Schritte unternommen, um Planungszeiträume zu verkürzen und eine Wiederholung der Ereignisse z. B. in Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke am Oberrhein zu vermeiden. Die Weiterverfolgung einer Entlastungsstrecke erscheint mir daher auch weiterhin als der vielversprechendste Weg, um dauerhaft eine für alle Seiten tragbare Abwicklung des Schienengüterverkehrs in der Region zu erreichen.

Zur Verringerung der Lärmbelastungen der an der Bestandsstrecke lebenden Menschen schlagen Sie vor, dass zum Schutz der Lebensqualität und des Tourismus moderne Lärmschutztechniken, wie die neue Metatechnik mit transparenten Lärmschutzwänden, zum Einsatz kommen sollen, die mit speziell entwickelten Materialien mit besonderen akustischen Eigenschaften die Wirkungen des Schalls weiter verringern sollen.

Hinsichtlich des Lärmschutzes an der Bestandsstrecke ist zum Sachstand anzumerken, dass derzeit fortlaufend die Lärmschutzwände errichtet werden, für die das

Eisenbahnbundesamt zwischenzeitlich nach Durchführung der Anhörung der Öffentlichkeit Baurecht erteilt hat, wie z. B. für die Stadt Oestrich-Winkel durch Planfeststellungsbeschluss vom 11. Februar 2021.

Diesen Sachstand der mit erteiltem Baurecht in der Umsetzung befindlichen Lärmschutzwände gilt es mit dem von Ihnen dargestellten Anliegen in fachlicher und zeitlicher Hinsicht abzugleichen. Hierzu bietet sich die nächste Sitzung des Beirates Leiseres Mittelrheintal an, die für den 31. Oktober 2023 terminiert ist und in der seitens des Bundes und der Deutschen Bahn die zuständige Fachkompetenz vertreten ist.

Sollte bei Ihnen Gesprächsbedarf bestehen, stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Ich bedanke mich nochmals für Ihre Eingabe und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Stein
Ministerialdirigent